



Die Hessische Kommunale 1-2025 März

Die Zeitenwende und andere weltbewegende Veränderungen

Autor: Michael Siebel, Geschäftsführer der SGK und AfK Hessen

Das war ein Schlag ins Gesicht. Die SPD fährt bei der Bundestagswahl das historisch schlechteste Ergebnis ein. Die AfD hat nochmal zugelegt. Die „Strategie“ des CDU-Kanzlerkandidaten die AfD durch Annäherung kleiner zu machen, ist gescheitert. Die AfD gewinnt besonders im ländlichen Raum und in den städtischen Arbeitervierteln. Auch die SPD verliert Stimmen an die AfD.

Am schlimmsten ist aber, dass der SPD nicht mehr zugetraut wird, die drängendsten Probleme der Menschen zu lösen, ihnen Hoffnung und Zuversicht in die Zukunft zu geben und eine Vision dafür zu entwickeln. Noch schwerer wiegt, dass kaum noch Vertrauen in die Lösungskompetenz demokratischer Prozesse besteht.

Dies gilt leider auch für die Kommunalpolitik. Obwohl wir direkt mit Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren und arbeiten, ist eine große Entfremdung eingetreten. Diese Entfremdung zu verringern, idealerweise zu überwinden, wird im Hinblick auf die Kommunalwahl die größte Herausforderung werden.

Es ist nicht alles verloren!

40% der Wähler*innen können sich vorstellen bei künftigen Wahlen, die SPD zu wählen. Diese grundsätzliche Aufgeschlossenheit war an den Haustüren zu spüren und zeigt das Potenzial für



Foto: Michael Siebel, SGK und AfK Geschäftsführer
©SGK/AfK Hessen

die Zukunft. Deshalb ist es für die Kommunalwahl von größter Bedeutung, früh mit dem Wahlkampf zu beginnen. Haustürwahlkampf muss eine besondere Rolle spielen. Aber auch die bürgernahe Bindung. Wer für die SPD in der Kommunalpolitik aktiv sein will, sollte bereit sein, sich wenigstens in einem Verein, einer Gewerkschaft, einer Kirche oder Glaubensgemeinschaft oder einer Bürgerinitiative zu engagieren.

Und die SPD braucht eine sozialdemokratische Erzählung der Zukunft unserer Kommunen.

Eure Utopien für Hessens Kommunen!

Wie sieht die Zukunft unserer Städte und Dörfer aus? Welche visionären Ideen könnten das Leben in Hessens Kommunen verändern? Wir rufen Euch auf, eure Gedanken aufzuschreiben!

Ob futuristisch, innovativ oder radikal anders – teilt Eure Utopien für ein Hessen von morgen. Stellt euch neue Formen des Zusammenlebens, nachhaltige Städte oder völlig neue gesellschaftliche Strukturen vor. Jede Idee zählt!

Schickt uns eure Texte und gestaltet mit uns die Zukunft: info@sgk-hessen.de

Gemeinsam erschaffen wir ein Bild davon, was möglich sein könnte!

Euer
Michael Siebel

Veranstaltungen und Termine der SGK Hessen



25. April, ab 8.30 Uhr, online

Die Kommunale Kaffeepause

15. Mai, 12-13 Uhr, online

Fördermittel + GmbH – kreisweites Konzept für bezahlbaren Wohnraum

SGK-Landesdelegiertenkonferenz

1. November 2025, 10-15 Uhr, Bürgerhaus Gießen-Wieseck

Näheres zu den Veranstaltungen ist jeweils zeitnah auf der [Homepage der SGK Hessen](#) zu erfahren.

Kommunalakademie 2025

Mach Politik, die zählt - stark für die Kommunalwahl 2026!



Termine

25.-27.04.2025 in Fulda
28.-29.06.2025 in Frankfurt
22.-24.08.2025 in Wetzlar
28.-30.11.2025 in Wetzlar

Jetzt anmelden! Alle Infos auf Seite 16/17 !



Umfrage der SGK Hessen: Kommunalpolitik ist oft nicht familienfreundlich genug

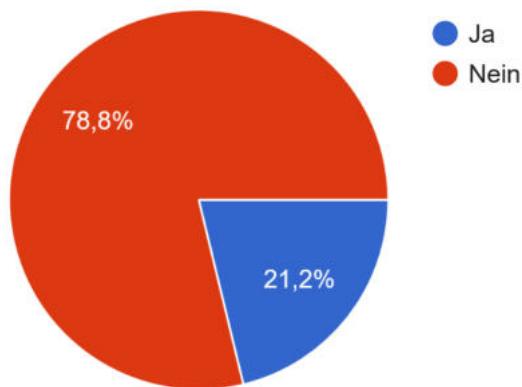
Autor: Michael Siebel, Geschäftsführer der SGK und AfK Hessen

Die SGK Hessen hat im Auftrag des sozialdemokratischen Magazins für Kommunalpolitik DEMO eine Umfrage zu den Bedingungen für kommunalpolitisch engagierte Eltern durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass familienfreundliche Maßnahmen in der Kommunalpolitik oft fehlen.

Ein Beispiel dafür ist die Erstattung von Kinderbetreuungskosten während Ratssitzungen oder die Möglichkeit, Kinder mitzubringen – eine Unterstützung, die vielen Eltern das politische Engagement erleichtern würde. Doch in vielen Kommunen fehlen entsprechende Regelungen. Nur 21,2 % der Befragten geben an, dass ihre Kommune solche Maßnahmen anbietet, während 78,8 % keine Unterstützung für Eltern in der Kommunalpolitik erhalten.

Dabei gibt es eine rechtliche Grundlagen: § 27 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sieht die Erstattung von Betreuungskosten vor. Dennoch bleibt diese Regelung in vielen Gemeindesetzungen unberücksichtigt oder ist wenig bekannt. Auch das Satzungsmuster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB)

Gibt es in Eurer Kommunal- oder Gemeindeordnung bereits eine Regelung zur Kinderbetreuung oder Kostenerstattung während Ratssitzungen?



Quelle: SGK Umfrage zum Thema Kinderbetreuung während Ratssitzungen, Google Forms, 03.02.2025.

zur Entschädigungssatzung empfiehlt eine Kostenübernahme, doch nicht alle Kommunen übernehmen diese Empfehlung in ihre Satzung.

Dennoch gibt es positive Beispiele: Die Stadtverordnetenversammlung in Langen beschloss 2019, Betreuungskosten zu übernehmen, während Groß-Umstadt eine entsprechende Regelung in seiner Entschädigungssatzung verankert hat. Oestrich-Winkel erstattet ebenfalls Babysitter-Kosten, allerdings wird das Angebot bislang kaum genutzt. Auch in Idstein, im Kreistag Darmstadt-Dieburg und in Hanau existieren verschiedene Ansätze zur Entlastung von Eltern – sei es durch Kostenerstattung oder durch die Diskussion neuer Modelle. Eine Kommune im Kreis Wetterau wurde in der Umfrage ebenfalls als positives Beispiel genannt.

Viele Befragte konnten jedoch keine Kommunen nennen, die als Vorbild dienen. Einige geben an, sich bisher nicht mit den Regelungen anderer Kommunen beschäftigt zu haben. Das deutet darauf hin, dass mehr Austausch über bestehende familienfreundliche Maßnahmen hilfreich wäre, um gute Praxisbeispiele bekannter zu machen und Lösungen für die eigene Kommune zu entwickeln.

Neben fehlender finanzieller Unterstützung gibt es aber auch praktische Hindernisse: Viele kommunalpolitisch Engagierte finden keine verlässlichen Babysitter oder müssen ohne Elternzeit-

vertretungen auskommen. Hinzu kommen finanzielle Belastungen, denn Betreuungskosten werden oft auf das Elterngeld angerechnet, was zusätzliche Probleme schafft. Auch die Sitzungszeiten sind oft wenig familienfreundlich – häufig liegen sie zwischen 17 Uhr und 21 Uhr, teilweise mit zusätzlichen Sondersitzungen, was für Eltern mit kleinen Kindern schwierig ist.

Dazu Michael Siebel, Geschäftsführer der SGK Hessen:

„Die Veränderung der ehrenamtlichen Kommunalpolitik hin zu mehr Familienfreundlichkeit ist absolut wichtig. Dazu gehört die Kostenerstattung von Kinderbetreuung aber auch die Wertschätzung und Rücksichtnahme von Kommunalpolitiker*innen mit Kindern. Hinhören, was

wichtig ist, hilft. Schon eine geringfügige Verschiebung von Sitzungszeiten hilft Eltern mit Kindern, Familie und ehrenamtliche Politik unter einen Hut zu bringen.“

Die Umfrage zeigt, dass kommunalpolitisches Engagement für Eltern nach wie vor mit Herausforderungen verbunden ist. Obwohl rechtliche Grundlagen vorhanden sind, werden sie nicht flächendeckend genutzt. Gleichzeitig zeigen positive Beispiele, dass Verbesserungen möglich sind. Mehr Austausch zwischen Kommunen und eine konsequenteren Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen könnten dazu beitragen, dass sich mehr Eltern in der Kommunalpolitik engagieren können.

Mehr Fachkräfte in Kitas – Praxisbericht zum bürokratischen Hürdenlauf

Autor: Dr. David Rauber, Hessischer Städte- und Gemeindebund

Personalknappheit sorgt immer wieder für Schließungen von Gruppen oder kürzere Öffnungszeiten. Hier machten mit Hanau und Darmstadt zwei Großstädte mit Kürzungen der Betreuungszeit Schlagzeilen.

Das hat handfeste Folgen für Eltern und Kinder sowie in der Folge auch das Personal, das bohrenden Nachfragen und Diskussionen an der Kita-Tür ausgesetzt ist. Angesichts von Arbeitskräftemangel und des Ziels einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen ist das Signal fatal („Eltern bleibt zu Hause“). Kommunalpolitisch sind die Folgen im Aufgalopp zur Kommunalwahl heikel.

Kern des Konflikts: Nach einer Lesart verlangt die im Jugendhilferecht festgelegte „Förderung“ höhere Standards als die von Eltern verlässlich benötigte Betreuung. Aus Fachkreisen

wird postuliert, dass Förderung in weniger Zeit besser ist als verlässliche Betreuung mit niedrigerem Standard. Das entspricht nicht den realen Bedarfen, mit denen die kommunalpolitisch Verantwortlichen umgehen müssen.

Surrealer Rechtsrahmen

Nach Bundesrecht braucht eine Betriebserlaubnis, wer eine Kita betreiben will. Das gilt für kommunale Kitas genauso wie für die vielen Kitas in nicht-kommunaler Trägerschaft. Voraussetzung für die Erlaubnis ist insbesondere, dass beim Betrieb der Einrichtung das Wohl der Kinder nicht gefährdet wird. Das „Wohl der Kinder“ in diesem Sinne ist vor allem verletzt, wenn Gewalt und Vernachlässigung drohen.

Ausgefüllt werden die Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis durch das Hessische Kinder-



Foto: Klötchen oder Klötze
©David Rauber, HSGB

und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB). Wird der dort festgelegte Personalstandard beim Betrieb der Kita zweitweise unterschritten, muss der Kita-Träger das Jugendamt informieren. Es drohen Gruppenschließungen und Notbetrieb.

Bei den Personalstandards hatte das Land seit der Mindestverordnung 2009 in mehreren Stufen die Anforderungen erhöht. Zuletzt 2020 kamen verschärzte Anforderungen für den rechnerischen Personalbedarf einer Kita ins Gesetz, und zwar in Gestalt höherer Ausfallzeiten für Fälle wie Krankheit und Urlaub sowie Zeiten für Leitungstätigkeiten. Der HSGB hatte vor dieser Verschärfung gewarnt, denn auch 2020 war Fachpersonal knapp. Es war absehbar, dass das nichts wird. Und: Es ist eine absurde Annahme, dass ohne diese Erhöhung das Wohl der Kinder gefährdet wird, denn das war es ja bisher in Kitas auch nicht (nebenbei eine Frechheit gegenüber dem Personal). Dass mehr Personal wünschenswert ist, stimmt; das mit der Brechstange flächendeckend gültiger Mindest(!)-Standards durchsetzen zu wollen, ist ein Un ding. Zwischenzeitlich hat das Land die höheren Personalstandards für bereits 2020 betriebene Bestands-Kitas zweimal verlängert – eben weil es bei weitem nicht überall klappt.

Quereinstieg verquer

2023 hatte Schwarz-Grün neben der Verlängerung der Übergangsfristen auch Neuregelungen zum Quereinstieg insbesondere zur Mitarbeit in Kitas geschaffen. Bis zu 25% des Personalbedarfs dürfen seither theoretisch mit Quereinstiegern z.B. aus Berufsfeldern wie Logopädie besetzt werden. Die sind nicht in allen Punkten praktikabel. Das hat der Viernheimer Bürgermeister und HSGB-Vizepräsident Matthias Baaß (SPD) an Fällen aus der Praxis deutlich gemacht. Er schilderte er den Fall einer Bewerberin mit Wurzeln aus Syrien, die aktuell in der Anerkennungsschleife festhängt. Das Sozialministerium hat im ersten Schritt ihre grundsätzliche Zulassung bestätigt. Jetzt müsste sie berufsbegleitend („nach Aufnahme der Tätigkeit“) im früh pädagogischen Bereich fortgebildet werden. Die Fortbildung kann sie erst beginnen, wenn im zweiten Schritt die Zustimmung des örtlichen Jugendamts vorliegt. Die setzt aber u.a. eine Prüfung von Darlegungen des Kita-Trägers als Arbeitgeber voraus, dass die Kraft tatsächlich einen Bezug zu Profil und Konzept der Kita hat. Natürlich am besten von einer der knappen Fachkräfte ausführlich schriftlich niedergelegt und mit allen Dokumenten in Papierform einge reicht. Misstrauenskultur pur: Profil und Konzept der Kita beurteilt am besten der Träger.

Kommunale Perspektive und Erwartungen

Aus kommunaler Sicht sind viele bundes- und landespolitische Vorgaben auch im Kita-Bereich schief gewickelt. Klar, das politische Mittel zur Beeinflussung der Verhältnisse dort ist das Gesetz. Aber gerade im Kita-Bereich ist die Qualität stark anderweitig gesichert, etwa durch das Ziel der Träger, attraktive Arbeitgeber zu sein und durch den eigenen fachlichen Anspruch der Fachkräfte, die die Träger beschäftigen. Auf den

Punkt: Gute Kitas gab es auch vor dem Gute-Kita-Gesetz.

Es wäre ein starkes Signal für die von Schwarz-Rot im Land proklamierten Rückkehr zur Realpolitik, wenn die Gesetzgebung im Kita-Bereich sich wieder mit den real vorhandenen Problemen und den real vorhandenen personellen und finanziellen Möglichkeiten annimmt und die Vorschriften entsprechend ändert.

Die von der Landesregierung im Dezember 2024 vorgelegten „Bausteine für eine zukunfts-fähige Kindertagesbetreuung“ sollen ab 2026 z.B. für die Berufsfelder Logopädie und Moto-pädie den Einstieg in die Mitarbeit in Kitas erleichtern. Auch weitere Berufsgruppen sollen Zugang zu Leitungsfunktionen erhalten und mit Bundesmitteln Assistenzkräfte in 800 der 4.501 Kitas angestellt werden können (zur Entlastung des Fachpersonals z.B. von Verwaltungsaufgaben ähnlich einem Schulsekretariat). Das sind Ansätze, die lindern – aber nicht lösen. Die Grundfrage, wie detailliert die Vorgaben für zwingend fachkundig geleitete und in Träger- vielfalt gestaltete Kitas sein dürfen und müssen, wird nicht gestellt und erst recht nicht beantwortet. Die „Bausteine“ sind ein erster Schritt weg von der bisherigen Surrealpolitik. Zum Ziel ist es noch weit. Aus der kommunalen Familie liegen dem Sozialministerium vielfältige wei-tere Vorschläge vor.

Ein weiterer Prüfstein wird die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztag im Grundschulalter. Hier muss das Land den Bestand von 240 funktionierenden Betreuungsangeboten auch jugendhilferechtlich absichern – ohne Standar-derhöhung. Anders als bei Schwarz-Grün hat Heike Hofmann als Ministerin zumindest einen

neuen Ton gesetzt und festgestellt, dass Kom- munen und Träger viel erreicht haben. Die An- strengungen waren und sind immens, zumal die finanziellen Lasten überwiegend die Kommu- nen tragen. Daher bleibt das Thema oben auf der Agenda. Klötze statt Klötzen müssen die Bausteine sein.

Kitas in Hessen: Zahlen belegen erfolgreiche Anstrengungen

	1.3.2024	1.3.2009
Anzahl Kitas	4.501	3.849
Betreute Kinder	279.982	228.619
Pädagogisches Personal in Kitas	58.076	32.543
Kinder in Tages- pflege	10.984	7.312
Ausgaben für Ta- geseinrichtungen, Mio. Euro	3.840,3 (2023)	1.389,7 (2009)

Quelle: Veröffentlichungen des Hess. Statistischen Landesamts zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrich- tungen sowie Einnahmen und Ausgaben der Jugendhilfe

<https://www.hsgb.de/nachrichten-des-hsgb>

Your Voice: Wie digitale Aktivierung die Stadtentwicklung revolutioniert

Autor: Mario Gans, Projektleiter ProjektStadt, Integrierte Stadtentwicklung

Der rasante technische Fortschritt übt zunehmend Einfluss auf städtische Verwaltungs- und Entscheidungsprozesse aus. Ein zukunftsweisendes Beispiel für den Einsatz innovativer Technologien in der Stadtplanung ist die interaktive Webanwendung Your Voice, entwickelt von der ProjektStadt, Integrierte Stadtentwicklung, Frankfurt am Main. In einem realitätsgetreuen, interaktiven 3D-Stadtmodell können kommunale Entwicklungsprozesse veranschaulicht, Planungen visualisiert und erläutert werden. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, durch Kommentare, Bewertungen und eigene Beiträge aktiv an Planungen und Entscheidungen mitzuwirken.

Weitreichende Erfahrungen mit dem innovativen Tool sammelte die Stadt Kelsterbach, die das interaktive 3D-Modell bereits erfolgreich in verschiedenen Stadtentwicklungsprojekten zum Einsatz brachte und als nächsten Meilenstein die vollständige Erfassung des Stadtgebiets zum Ziel hat. „Mit Your Voice schaffen wir eine direkte Kommunikationsplattform zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern. Dadurch können wir Bedarfe schneller erkennen und gezielter darauf reagieren“, erklärt Bürgermeister Manfred Ockel und hebt hervor, wie bedeutend die Meinungen und Ideen der Bürgerschaft für eine nachhaltige Entwicklung sind. „Je mehr Menschen wir frühzeitig bei Entscheidungsprozessen ins Boot holen, desto größer das Verständnis und letztendlich auch die Akzeptanz.“

Dank der hochauflösten 3D-Darstellung erhalten Interessierte einen präzisen Überblick über bisherige Entwicklungen und zukünftige Planungen, können ihre Meinung einbringen



Abbildung: Mainhöhe Kelsterbach - 3D-Projektion von geplanter Wohnbebauung, ©ProjektStadt

und auch eigene Vorschläge zur Diskussion stellen. So besteht neben der Möglichkeit, die Beiträge der Stadt zu kommentieren und zu bewerten, auch die Option eigene Punkte in der virtuellen Umgebung zu markieren, um auf Mängel hinzuweisen, Anregungen einzubringen oder um positives Feedback zu hinterlassen. Und das ist nicht alles. So soll die Anwendung in Kelsterbach im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung, die von ProjektStadt, Integrierte Stadtentwicklung in Kelsterbach gesteuert wird, zum Einsatz kommen und ist gleichzeitig von zentraler Bedeutung für die Smart-City-Strategie der Stadt. Ramona Krieger, Digitalisierungsbeauftragte der Stadt Kelsterbach, unterstreicht: „Unser Ziel ist es, alle digitalen Angebote der Stadt über das interaktive 3D-Modell zu bündeln. Dadurch schaffen wir eine zentrale Anlaufstelle und erleichtern den Zugang zu relevanten Informationen für die Bürgerschaft.“ Perspektivisch sollen beispielsweise auch Verkehrsströme, Messdaten zur Luftqualität und weitere Informationen über das Modell visualisiert und öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Finanziert wird das Vorhaben unter ande-



Abbildung links: Griesheimer Anger - B-Plan-Projektion



Abbildung rechts: Klimainsel Kelsterbach - Klimafunktionskarte

rem durch das Förderprogramm „Starke Heimat Hessen“ des hessischen Digitalministeriums. Eine wichtige Komponente der Anwendung Your Voice ist die Verwendung einer Game-Engine, die eine spielerische intuitive Bedienung in einer realitätsgtreuen Umgebung ermöglicht. Im Zentrum steht dabei das Nutzungserlebnis, oder die User Experience. „Digitale Angebote müssen so gestaltet sein, dass man sie auf den ersten Blick versteht: Was kann ich hier machen und wie kann ich es machen?“, erklärt Mario Gans, der als Projektleiter auf Seiten der ProjektStadt, Integrierte Stadtentwicklung, für die Koordination der technischen Entwicklung von Your Voice zuständig ist. „Wir setzen auf modernste technologische Standards, um eine intuitive und immersive Benutzererfahrung zu ermöglichen, die sowohl verständlich als auch motivierend ist.“ Je schneller man eine Technologie versteht, desto eher bleibt man dran, macht mit und bringt sich ein – so der Gedanke, der gerade bei der Digitalisierung kommunaler Angebote, oft zu kurz kommt.

Marion Schmitz-Stadtfeld, Leiterin Integrierte Stadtentwicklung der ProjektStadt, resümiert, dass Your Voice „für einen dringend notwendigen Entwicklungsprozess steht. In Zeiten wachsender Distanz zwischen Bevölkerung und Politik zeigt sich, wie wichtig es ist, Bürgerinnen

und Bürger aktiv in Entscheidungen einzubringen. Gerade auf kommunaler Ebene gibt es strukturelle Hürden, die eine Beteiligung erschweren. Mit Your Voice bieten wir eine Lösung, um Planungen transparenter und greifbarer zu machen – bevor Entscheidungen endgültig beschlossen sind. Wer sieht, dass Mitsprache möglich ist und Wirkung zeigt, gewinnt auch das Vertrauen zurück in demokratische Prozesse.“

Innovative Anwendungen wie Your Voice zeigen auf, wie die Digitalisierung als Katalysator genutzt werden kann, um mehr Menschen für die Teilhabe an politischen Entscheidungen zu aktivieren. Dabei muss betont werden, dass die Umsetzung sowohl vorausschauende Kommunen als auch politischen Mut erfordert.

Eine Brücke in die Zukunft

Die Hängebrücke über das Kottenbachtal als Symbol für nachhaltigen Tourismus

Autor: Sebastian Münscher, Fraktionsvorsitzender SPD Rotenburg a. d. Fulda

Ein neues Wahrzeichen prägt die malerische Landschaft von Rotenburg: Die 617 Meter lange Fußgänger-Hängebrücke wurde am 5. Dezember 2024 feierlich eröffnet. Die Brücke, die am Förstergraben bei der Rodenberg Alm startet und am Teufelsberg endet, bietet Besucherinnen und Besuchern spektakuläre Ausblicke auf Rotenburg und das Kottenbachtal sowie das Fuldatale. Sie ist Deutschlands zweitlängste Fußgänger-Hängebrücke. Länger ist in Deutschland nur der ebenfalls in Hessen befindliche Skywalk in Willingen mit 665 Metern.

617 Meter lang und an der höchsten Stelle 60 Meter hoch ist das beeindruckende Bauwerk, das das Kottenbachtal überspannt. Laut Geschäftsführer Felix Stuhldreher wurden 84 Tonnen Stahl für die Konstruktion benötigt. Hinzu kommen die 54 Tonnen schweren Tragseile, die die Brücke stabilisieren. Die Errichtung erfolgte in nur neun Monaten Bauzeit durch eine Schweizer Spezialfirma. Aufgrund der Sicherheitsvorgaben dürfen sich zeitgleich maximal 600 Fußgänger auf der Brücke befinden.

Die Region Hersfeld-Rotenburg steht für eine beeindruckende Naturlandschaft, die Erholungssuchende und Naturfreunde gleichermaßen anzieht. Mit der neuen Hängebrücke über das Kottenbachtal ist es gelungen, einen touristischen Leuchtturm zu schaffen, der sowohl die Attraktivität der Region steigert als auch nachhaltigen Tourismus fördert. Die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Rotenburg unterstützte dieses wegweisende Projekt von



Foto: ©Sebastian Münscher, Fraktionsvorsitzender SPD Rotenburg a. d. Fulda

Anfang an, denn es verbindet natürliche Erlebnisräume mit einer umweltfreundlichen Infrastruktur.

Ein beeindruckendes Bauwerk für die Region

Die imposante Hängebrücke setzt neue Maßstäbe für den Tourismus in Rotenburg. Mit ihrer beachtlichen Länge schafft sie nicht nur eine eindrucksvolle Verbindung zwischen zwei landschaftlich reizvollen Punkten, sondern bereichert auch das regionale Wanderwegenetz. Die nachhaltige Bauweise spielte dabei eine wesentliche Rolle: Die Brücke wurde unter strengen Umweltstandards errichtet, um die Natur so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Dabei spielte auch die barrierefreie Gestaltung eine große Rolle, um Menschen mit unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen den Zugang zu diesem einzigartigen Naturerlebnis zu ermöglichen.

Ein Meilenstein für nachhaltigen Tourismus

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Leitgedanke der regionalen Tourismusstrategie. Statt auf Massentourismus zu setzen, fokussiert sich der

Landkreis auf naturnahe und umweltschonende Konzepte. Die Hängebrücke ist ein Paradebeispiel dafür, wie touristische Infrastruktur und Natur in Einklang gebracht werden können. Durch die gezielte Einbindung in bestehende Wander- und Radwege entsteht ein sanfter Tourismus, der die Umwelt schont und gleichzeitig die lokale Wirtschaft stärkt. Restaurants, Hotels, Pensionen und lokale Dienstleister profitieren von den steigenden Besucherzahlen, ohne dass es zu einer Überlastung der Region kommt. Die Besucherinnen und Besucher erleben die Natur hautnah, ohne dabei sensible Ökosysteme zu beeinträchtigen.

Ein Gemeinschaftsprojekt mit Weitblick

Die Hängebrücke ist mehr als nur ein spektakuläres Bauwerk – sie steht exemplarisch dafür, wie Tourismus und Nachhaltigkeit erfolgreich

verbunden werden können. Möglich wurde dieses Projekt durch die enge Zusammenarbeit verschiedener Akteure. Die SPD-Fraktion in Rotenburg setzt dabei gezielt auf naturnahen Tourismus, der die Umwelt respektiert und gleichzeitig die regionale Wirtschaft stärkt.



Foto: ©Sebastian Münscher, Fraktionsvorsitzender SPD Rotenburg a. d. Fulda

Hanau wird kreisfreie Stadt: Landtag stimmt zu

Autor: Michael Siebel, Geschäftsführer der SGK und AfK Hessen

Die Stadt Hanau darf eigenständig werden und den Main-Kinzig-Kreis verlassen. Der Landtag in Wiesbaden hat am 25. Februar mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen und FDP einem entsprechenden Gesetz zugestimmt. Die AfD enthielt sich. Damit kann die Brüder-Grimm-Stadt den Austritt vollziehen und zum 1. Januar 2026 kreisfrei werden. Es ist das erste Mal in Hessen, dass eine Stadt einen Kreis verlässt und komplett eigenständig wird.

Hanau auf Augenhöhe mit Frankfurt und Kassel

Mit der neuen Unabhängigkeit reiht sich Hanau in die Liga der kreisfreien Städte Frankfurt, Kas-



Foto: ©Wikimedia Commons, Public Domain

sel, Wiesbaden und Offenbach ein. Die Eigenständigkeit stärkt nicht nur die Selbstverwaltung, sondern auch die Identität der Stadt. Der

Austritt aus dem Main-Kinzig-Kreis soll keine negativen finanziellen Folgen für Hanau, den Kreis oder dessen Gemeinden haben. Der Main-Kinzig-Kreis bleibt mit rund 320.000 Bewohnerinnen und Bewohnern der zweitgrößte Landkreis in Hessen.

An der historischen Landtagssitzung nahmen auch Oberbürgermeister Claus Kaminsky (SPD) und mehrere Stadtverordnete teil. Sie reisten gemeinsam mit einem Stadtbus von Hanau nach Wiesbaden, um den bedeutenden Moment vor Ort zu erleben.

Unabhängigkeit Hanaus: Ein langer Weg zum Ziel

Der Wunsch nach Eigenständigkeit begleitet Hanau schon lange. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung und der Kreistag dem sogenannten Grenzänderungsvertrag zugestimmt hatten, wurde eine Vereinbarung zur „Auskreisung“ von Stadt- und Kreisverwaltung unterzeichnet. *Quelle: Wikimedia Commons, Public Domain*

Das Vertragswerk ging anschließend an das Innenministerium und das zuständige Regierungspräsidium Darmstadt. Der Innenausschuss des Landtags empfahl schließlich die Zustimmung.

Oberbürgermeister erwartet Imagegewinn

Oberbürgermeister Kaminsky betont seit Jahren, dass Hanau als Großstadt auch kreisfrei sein sollte. Er erwartet dadurch eine stärkere Wahrnehmung und ein besseres Image der Stadt. Für die Bürgerinnen und Bürger sollen Behördengänge einfacher und die Verwaltung bürgernäher werden. Bereits jetzt hat Hanau in vielen Bereichen Sonderstatus, etwa bei der Schulträgerschaft, dem Jugendamt und der Bauaufsicht.

Ab dem kommenden Jahr soll Hanau auch für den Katastrophenschutz und das Sozialwesen zuständig sein. Den Rettungsdienst will die Stadt weiterhin gemeinsam mit dem Main-Kinzig-Kreis organisieren.

Hanau hat mit der Entscheidung des Landtags einen bedeutenden Schritt zur Eigenständigkeit getan. Die Stadt wird in Zukunft eigenverantwortlich handeln und ihre Rolle als wichtige Großstadt in Hessen ausbauen können.

Stadträte erhalten mehr Transparenz: Aufsichtsräte müssen informieren

Autor: Michael Siebel, Geschäftsführer der SGK und AfK Hessen

Städte und Gemeinden sind an Unternehmen wie Stadtwerken, Energieversorgern oder Wohnungsbaugesellschaften beteiligt. Mitglieder des Stadtrats sitzen häufig im Aufsichtsrat dieser Unternehmen, um die Interessen der Kommune zu vertreten und bei wichtigen Entscheidungen mitzuwirken. Bisher war jedoch unklar, ob diese Aufsichtsratsmitglieder dem Stadtrat über das in den Sitzungen Besprochene berichten dürfen, da für Aufsichtsräte in der Regel eine Schweigepflicht gilt.

Gerichtsentscheidung: Berichtspflicht trotz Schweigepflicht

Am 18. September 2024 entschied das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG), dass Aufsichtsratsmitglieder, die von einer Stadt oder Gemeinde in den Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft entsandt wurden, den Stadtrat auch über vertrauliche Themen informieren müssen. Das Gericht stellte klar, dass § 394 Satz 1 AktG es zulässt, dass ein Stadtrat Berichtsempfänger ist, ohne dass eine besondere Vertraulichkeit erforderlich ist und somit eine wirksame Kontrolle der öffentlichen Beteiligungen ermöglicht wird. Das widerspricht früheren Meinungen in der Rechtsliteratur, die eine besondere Vertraulichkeit als notwendig ansahen.

Hintergrund des Urteils

Fraktionen im Rat einer Stadt hatten gefordert, dass der Oberbürgermeister als Aufsichtsratsmitglied einer Aktiengesellschaft Einblick in Unterlagen gibt, da die Stadt an der Gesellschaft beteiligt ist. Der Oberbürgermeister verweigerte dies mit Hinweis auf seine Schweigepflicht und argumentierte, dass eine Berichts-

pflicht nur bestehe, wenn besondere Vertraulichkeit sichergestellt sei, was im Stadtrat mit vielen Mitgliedern nicht gewährleistet werden könne.



Foto: ©Bundesverwaltungsgericht,
www.bverwg.de

Öffentliche Interessen haben Vorrang

Das Bundesverwaltungsgericht entschied, dass die Berichtspflicht gegenüber dem Stadtrat Vorrang vor der Schweigepflicht im Aufsichtsrat hat, um die demokratische Kontrollfunktion sicherzustellen. Das Urteil sorgt damit auch auf kommunaler Ebene für mehr Transparenz bei Unternehmensbeteiligungen. Es bestätigt, dass § 394 AktG den Informationsbedarf der öffentlichen Hand berücksichtigt und den Stadträten als Berichtsempfänger umfassendere Kontrollrechte einräumt. Dadurch können sie ihre Aufsichtsfunktion besser wahrnehmen und verantwortungsvoll über die Verwendung öffentlicher Gelder entscheiden.

Frage nach Übertragbarkeit auf kommunale GmbHs bleibt offen

Das Urteil bezieht sich auf Aktiengesellschaften (AGs). In vielen Kommunen gibt es jedoch Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH, bei denen oft ein fakultativer Aufsichtsrat eingerichtet ist. In diesen Fällen können sich komplexe gesellschafts- und kommunalrechtliche Fragestellungen zur Berichtspflicht und Schwei gepflicht ergeben.

Es bleibt unklar, ob das Urteil auf kommunale GmbHs übertragbar ist. Zukünftige gerichtliche Entscheidungen könnten hier für mehr Rechts sicherheit sorgen.

Anpassung interner Regeln und Schulungen

Aufsichtsratsmitglieder sollten ihre internen Regelungen überprüfen und gegebenenfalls an passen, um sicherzustellen, dass sie der neuen Rechtslage entsprechen. Schulungen und Informationsveranstaltungen können dabei helfen, Unsicherheiten zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Informationspflichten ordnungsge mäß umgesetzt werden.



Weiterbildung für Kommunale

Akademie für Kommunalpolitik Hessen e.V.

Marktstraße 10 65183 Wiesbaden

Homepage: afk-hessen.de

Information und Anmeldung:

info@afk-akademie.de

0611-360-117-6

Bildungsangebote

Weitere Informationen und Anmeldung: [AFK Hessen – Seminare](#)

Aktuelle Online-Seminare

22. März 2025

Politische Steuerung mit Zielen und Kennzahlen

10:00 - 12:30 Uhr | Online via Zoom

22. März 2025

Strategische Listenaufstellung für die Kommunalwahl 2026

10:00 - 13:00 Uhr | Online via Zoom

24. April 2025

Events moderieren

19:00 - 21:30 Uhr | Online via Zoom

03. Juni 2025

Erfahrungsaustausch zu Extremisten und Populisten in der Kommunalpolitik

19:00 - 21:30 Uhr | Online via Zoom

Präsenzveranstaltungen

10. Mai 2025

Ortsbeirätekonferenz in Gießen

Information und Austausch der hessischen Ortsbeiräte

10:00 - 14:00 Uhr | Kongresshalle Gießen – Raum Kerkrade, Gießen

17. Mai 2025

Von der Oppositionsbank auf die Erfolgsspur

Neue, umfassende und praxistaugliche Lösungen

10:00 - 17:00 Uhr | SPD Parteihaus, Frankfurt

Bildungsurlaube

Kommunalpolitik für den Einstieg

20.-24.10.2025 | Wetzlar

Kommunalpolitik für Fortgeschrittene

10.-12.11.2025 | Darmstadt

Rhetorik für das Mandat und den Beruf

08.-12.09.2025 | Bad Hersfeld

Führung – auch für Fraktionsvorsitzende

17.-21.11.2025 | Wiesbaden

Kosten:

Mit Übernachtung im Einzelzimmer & Verpflegung: 400,00 €

Ohne Übernachtung, mit Verpflegung: 300,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: [AFK Hessen – Bildungsurlaube](#)

Intensivkurse

Doppik - Grundlagen

01.-02. November 2025 | Gladenbach

Trainer: Norbert Leistner

[Weitere Informationen & Anmeldung](#)

Rhetorik für Frauen – Grundlagen

29.-30. März 2025 | Gladenbach

Referentin: Julia Ostrowicki

Rhetorik für Frauen – Aufbaukurs

26.-27. April 2025 | Bad Hersfeld

Referentin: Julia Ostrowicki

[Weitere Informationen & Anmeldung](#)



Kommunalakademie

...der OSCAR für junge
Nachwuchskräfte in der
Kommunalpolitik!



Du willst Politik gestalten und etwas bewegen?

Die Kommunalakademie Hessen bereitet dich optimal vor und gibt dir das Rüstzeug für dein Mandat!

Was erwartet dich?

- **Kommunales Fachwissen** – Gestalte die Themen, die deine Kommune bewegen.
- **Kommunikation** – Überzeuge Menschen und gewinne Wähler*innen.
- **Strategisches Denken** – Setze deine Ideen gezielt und nachhaltig um.

Erfolgsgeschichten – Das haben unsere Absolvent*innen erreicht:

- **Vom Talent zur Führungskraft:** Heute innovative Kräfte in Parlamenten und anerkannte Führungspersönlichkeiten.
- **Karrieresprung in die Politik:** Mitglieder im Hessischen Landtag und Bürgermeister*innen, die aktiv die Zukunft gestalten.
- **Ein starkes Netzwerk:** Einflussreiche Ämter und hohe Anerkennung in Unterbezirken und Ortsvereinen.

Dein Netzwerk für die Zukunft – Politik ist Teamsport!

- **Lerne von den Besten:** Vernetze dich mit erfahrenen Politiker*innen und engagierten Nachwuchstalenten.
- **Schneller zum Erfolg:** Starke Netzwerke machen dich effizienter und innovativer.
- **Souverän und gelassen:** Mit Selbstmanagement und strategischer Vernetzung weniger Stress und mehr Lebensqualität.

Deine Trainer*innen



Norbert Leistner
Arijana Neumann
Michael Siebel

Unsere Themen für dich:

- Souverän auftreten & Menschen überzeugen**
- Politisches Storytelling – Emotionen wecken und Botschaften kraftvoll vermitteln.**
- Körpersprache und Stimme gezielt einsetzen – Für Reden, Interviews und Wahlkampfauftritte.**
- Spontanität und Schlagfertigkeit trainieren – Sicher und souverän in jeder Diskussion.**
- Netzwerke und Auftritt – Kontakte knüpfen und dich als starke Persönlichkeit positionieren.**
- Mein persönliches politisches Projekt – Von der Idee zur wählbaren Vision!**
- Rechtliche Grundlagen (HGO/ HKO) – Das Know-how für dein Mandat.**
- Politische Gestaltung des Haushalts & Doppik – Argumente für den Wahlkampf liefern.**
- Bau- und Planungsrecht gezielt einsetzen – Gestalte aktiv und kompetent deine Kommune mit.**

TERMINE 2025:

Online: Freitag ab 17 Uhr

Präsenz: Samstag ab 10 Uhr und Sonntag bis 16 Uhr

25. - 27. April 2025: Fulda

28. - 29. Juni 2025: Frankfurt

22. - 24. August 2025: Wetzlar

28. - 30. November 2025: Wetzlar

Teilnahme und Bewerbung:

- **Teilnahmegebühr:** 400,00 € für alle vier Module inklusive Übernachtung im Einzelzimmer und Vollpension.
- **Finanzielle Unterstützung** auf Antrag möglich.

Starte deine politische Karriere – Bewirb dich bis zum 14.04.2025!

E-Mail an: info@afk-akademie.de

Bitte Bewerbungsschreiben max. 1 Seite und Lebenslauf beifügen.

Kontakt und Anmeldung:

AfK Hessen e. V.

Marktstr. 10, 65183 Wiesbaden

Tel: 0611-360-117-6

<https://afk-hessen.de/kommunalakademie/>

Folge uns auf: [Facebook](#) | [Instagram](#) |